Eigentum und Besitz: Mein und Dein müssen klar getrennt sein – Parascha Matot-Masse

12. Juli 2023 – 23 Tammuz 5783

Parascha Matot-Masse

Matot Mass'ei besteht aus der 42. und 43. Parscha der Tora und umfasst insgesamt 244 Pesukim, Verse, 2945 Wörter und 11425 Buchstaben, was sie zur längsten zusammengesetzten Parscha macht. Matot Mass'ei enthält drei Gebote und fünf Verbote.

"Mein" und "dein" sind Wörter, die zur Bezeichnung von Eigentum verwendet werden. Sie sind gleichbedeutend mit "meins" und "deins". Mein und Dein ist in unseren sozialen Beziehungen äußerst wichtig. Selbst die kleinsten Kinder können bei der Frage nach dem Eigentum starke Gefühle entwickeln.

Mosche hat den Diebstahl selbst untersucht

Die Tora hat eine klare und einfache Meinung zu Eigentum und Diebstahl. Selbst nach dem Krieg mit Midian kam die Frage des Diebstahls auf: "Mosche, Elazar, der Kohen, und alle Anführer der Gemeinde gingen ihnen entgegen" (Bemidbar/Num 31,13). Diese starke Delegation ging den Soldaten entgegen, die aus dem Krieg gegen Midian zurückkehrten. Sie hatten gehört, dass einige junge Soldaten Gegenstände aus der Kriegsbeute gestohlen hatten. Mosche und sein Gefolge wollten dies

persönlich untersuchen und überließen die Angelegenheit nicht einer Untersuchungskommission.

Die Erzväter zeichneten sich durch die Verhinderung von Diebstahl aus

In der gesamten Tora haben unsere Vorfahren besonders darauf geachtet, Diebstahl zu verhindern. Die Erzväter zeichneten sich durch ihre Wachsamkeit aus, anderen nichts wegnehmen zu wollen. Awraham ließ seinen Tieren immer einen Maulkorb anlegen, sobald sie in die Nähe der Felder eines anderen kamen. Ja'akow lebte 20 Jahre lang mit seinem Schwiegervater Lawan zusammen, hatte aber nie etwas von Lawans Besitz weggenommen (1. Mose 31, 38-42): "In den zwanzig Jahren, die ich bei euch bin, habe ich eure Mutterschafe und Ziegen nicht misshandelt, und die Widder eures Kleinviehs habe ich nicht gegessen. Gerissene Tiere habe ich dir nicht gebracht, ich musste sie selbst entschädigen. Auch für das, was am Tag gestohlen wurde, und für das, was in der Nacht gestohlen wurde, hast du von mir Ersatz verlangt. So war es auch bei mir: tagsüber quälte mich die Hitze, nachts die Kälte, so dass mir der Schlaf aus den Augen tropfte. Zwanzig Jahre bin ich nun in deinem Haus: vierzehn Jahre habe ich dir für deine beiden Töchter gedient und sechs Jahre für dein Kleinvieh, und du hast mir zehnmal den Lohn gewechselt." Mosche trug sogar spezielle Kleidung ohne Saum und Taschen, wenn Geld für Wohltätigkeitszwecke gesammelt werden sollte, damit niemand ihn verdächtigen würde, Geld in seine eigene Tasche gesteckt zu haben.

Jahrhundertealte Vorschriften

Das Konzept "Mein und Dein" hat eine lange Geschichte in der Philosophie und spielt eine entscheidende Rolle in ethischen und politischen Debatten. Verschiedene philosophische Strömungen haben sich mit Fragen der Aufteilung des Eigentums befasst. Im Judentum gibt es jedoch jahrhundertealte Vorschriften, die die Grenzen des Eigentums klar definieren.

Wenn wir sichergehen wollen, dass wir mein und dein richtig trennen können, müssen wir den vierten Teil des jüdischen Gesetzbuchs Schulchan Aruch (Choschen Mischpat (Zivilrecht)) studieren, um genau zu bestimmen, was uns (rechtmäßig) gehört und was nicht. Unser Talmud hat immer darauf gedrängt, dass jeder diese Halachot (Vorschriften) gut kennt.

Auf dem Weg zu den Hohen Feiertagen

Langsam nähern wir uns wieder den Hohen Feiertagen, Rosch Haschana und Jom Kippur, nachdem wir in den drei Wochen und an Tischa BeAv zunächst Teschuwa aus der Bitterkeit gemacht haben. Der Chafets Chaim, Rabbi Jisrael Meir Kagan (19./20. Jahrhundert, Polen), stand einst am Jom Kippur (Großer Versöhnungstag) während des Ne’ila (Schlussgebet) vor dem Aron hakodesh (Heilige Lade) und betonte, dass es zwei Ereignisse im Ne’ila (Schlussgebet) gibt, von denen wir hoffen, von unrechtmäßigem Besitz befreit zu werden. Ne’ila ist die Zeit schlechthin, um mit uns selbst zu überprüfen, ob all unser Besitz rechtmäßig zu uns gekommen ist, und den festen Entschluss zu fassen, alles unrechtmäßige Eigentum an seinen rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.